

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 41 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für ein SO-Gebiet für Solarenergie (PV-Anlage) aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 17.02.2022 die Absicht beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 41 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für ein

SO-Gebiet für Solarenergie (PV-Anlage)

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken mit der Fl. Nr. 391, 392 und 392/1 in der Gem. Schwarzach einen Photovoltaikpark zu errichten. Die Grundstücke haben insgesamt eine Größe von ca. 76.400 m² und sind im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Durch den Antragsteller ist noch ein fachgeeignetes Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen zu beauftragen und dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

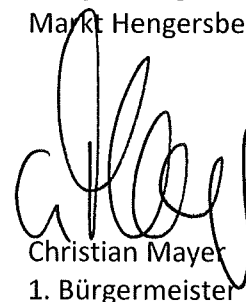
Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 23.02.2022
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 23.02.2022
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister